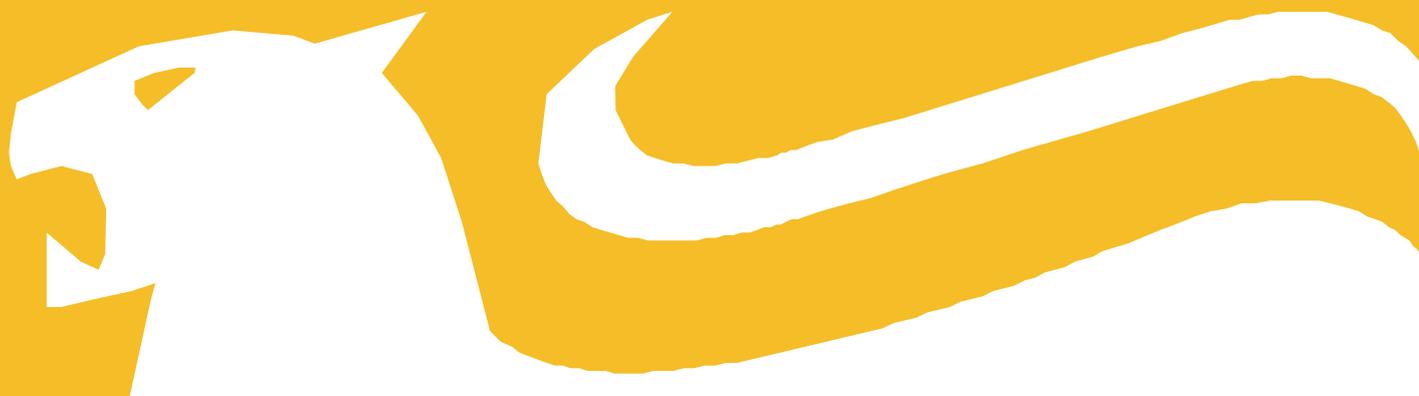




# Regio WIN20 30



**REGIOWIN 2030 –  
REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT  
DURCH INNOVATION UND NACHHALTIGKEIT**

**WETTBEWERBSAUFRUF**

**ACHTUNG! Konkretisierte Abgabemodalitäten für die formellen Anträge!**



Baden-Württemberg

## WETTBEWERB REGIOWIN 2030 – REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DURCH INNOVATION UND NACHHALTIGKEIT

Baden-Württemberg zählt zu den wirtschaftsstärksten Ländern Deutschlands und den innovativsten Regionen Europas. Dabei weist jede Region, jeder Teilraum und jeder Wirtschaftsstandort seine eigenen Stärken und Schwächen auf, die es – angesichts aktueller Entwicklungstrends wie den demografischen Veränderungen, den wirtschaftlichen Transformationsprozessen, dem gesellschafts- und umweltpolitisch hoch priorisierten Umwelt- und Klimaschutz, der Energiewende sowie dem weltweiten Innovationsdruck und der Digitalisierung – regelmäßig neu einzuordnen und zu bewerten gilt.

Für die EFRE-Förderperiode 2014–2020 wurde erstmals der Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ unter der Zielsetzung entwickelt, Regionen in Baden-Württemberg in der Entwicklung von Zukunftsstrategien und der Umsetzung von Leuchtturmprojekten zu unterstützen. Als Region gilt hierbei ein von den Akteuren definierter funktionaler Raum im übergemeindlichen Kontext mit Teilräumen in Baden-Württemberg.

Anknüpfend an den Erfolg des Wettbewerbs legt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erneut in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – **RegioWIN 2030**“ auf.

Alle Regionen sind aufgefordert, sich mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit den Stärken und Schwächen ihres selbstdefinierten funktionalen Raumes im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation für nachhaltige Entwicklung auseinanderzusetzen, Zukunftschancen zu identifizieren und eine gemeinsame Zukunftsstrategie (Regionales Entwicklungskonzept) mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für ihren funktionalen Raum zu erarbeiten. Dabei können bestehende Regionale Entwicklungskonzepte mit der neuen Perspektive für den Zeitraum bis 2030 fortgeschrieben werden. Sie beinhalten Projekte mit regionaler Hebelwirkung.

Die von einer Jury im Wettbewerbsverfahren RegioWIN 2030 ausgewählten Regionen erhalten die Option auf eine Förderung von prämierten Leuchtturmprojekten zur Umsetzung ihrer Zukunftsstrategie über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021–2027.

## WETTBEWERBSZIELE

**RegioWIN 2030** ist ein wesentliches strukturelles Element des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027. Dieses verfolgt das Ziel eines „Intelligenteren Europas durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ in Verbindung mit dem Ziel eines „grünen, CO<sub>2</sub>-armen Europas“. Damit verbunden sind folgende spezifische Ziele: Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien, Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum.

**Der Wettbewerb RegioWIN 2030 soll dazu beitragen, dass auch zukünftig in den funktionalen Räumen des Landes in regionalen Netzwerken eine strategiebasierte und zielgerichtete Regional- und Innovationspolitik als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch und aus einem Guss verfolgt wird. Innovations- und Nachhaltigkeitsorientierung stehen im Fokus des Wettbewerbs.**

Die Maßnahmen können investiver wie nicht-investiver Art sein. Insbesondere gemeindeübergreifende nicht-investive Projekte können einen regionalen Leuchtturmeffekt entfalten. Es sind nicht zwingend große, investive Projekte, die über eine hohe regionalpolitische Bedeutung und Hebelwirkung verfügen.

In der Wettbewerbsphase ist ein Regionales Entwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zu erarbeiten bzw. ein vorliegendes fortzuschreiben. Zudem sind durch den EFRE förderfähige und förderwürdige Projekte (Leuchtturmprojekte) mit einer großen Hebelwirkung und nicht durch den EFRE förderfähige und förderwürdige Projekte (Schlüsselprojekte) zu entwickeln, die dauerhaft zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Sowohl der Prozess zur Strategieentwicklung als auch die einzelnen Projekte, die mit Mitteln des EFRE umgesetzt werden, sollen die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Umsetzung des Diskriminierungsverbots sowie den Umwelt- und Klimaschutz unterstützen. Außerdem sollen sie einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten.

Ein weiteres großes Anliegen der Europäischen Kommission und des Landes Baden-Württemberg ist es, dass die entwickelten und umgesetzten Projekte auch für die Bürger wahrnehmbar und erlebbar werden.

## WETTBEWERBSZIELE

**EFRE - Leuchtturmprojekte:** Im Rahmen von RegioWIN 2030 sollen – vorbehaltlich von Modifikationen der Rechtsgrundlagen sowie des laufenden Abstimmungsprozesses mit der Europäischen Kommission – Leuchtturmprojekte mit europäischem Mehrwert gefördert werden, die insbesondere in den folgenden Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum dienen:

- Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0,
- nachhaltige Mobilität (mit alternativen Antrieben, neuen Fahrzeugkonzepten, vernetzt, digitalisiert, autonom und verkehrsträgerübergreifend),
- Gesundheitswirtschaft,
- Ressourceneffizienz und Energiewende sowie
- nachhaltige Bioökonomie.

Ein Leuchtturmprojekt muss einer der RegioWIN-Maßnahmen entsprechen:

- Ausbauinvestitionen von Forschungseinrichtungen,
- Innovationskapazitäten,
- Prototyping,
- Technologietransfer,
- Forschung und Entwicklung in Unternehmen oder
- Kompetenzentwicklung für Hightech-Gründungen.

Durch einen beteiligungsorientierten Ansatz wird eine gemeinsame Verständigung aller relevanten Akteure über die Stärken und Chancen des jeweiligen Raumes erreicht, die in geeignete Strategien mit einer gemeinsamen Zielsetzung für ein regionales Innovationsprofil mündet. Das Regionale Entwicklungskonzept einer Region soll deshalb eine SWOT-Analyse, Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der zukunftsfähigen Regionalentwicklung enthalten. Darunter muss sich mindestens ein Leuchtturmprojekt befinden, das der Zielsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 entspricht. Die Leuchtturmprojekte sind von der Region zu priorisieren.

**Weitere Hinweise** zu den strategischen Ansätzen, zu den Maßnahmen und zu Vorgaben bezüglich der Gestaltung der Wettbewerbsunterlagen finden sich in einem Leitfaden zum Wettbewerb RegioWIN 2030 ([www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de)).

# WETTBEWERBS- AUFBAU UND -ABLAUF

**Der Wettbewerb RegioWIN 2030 startet mit der Eröffnungsveranstaltung am 13.02.2020 und endet mit der Prämierung der Regionalen Entwicklungskonzepte und der Leuchtturmprojekte (voraussichtlich Ende Februar 2021).**

**Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge ist der 18.12.2020, 16:00 Uhr** (nähere Informationen siehe Kapitel "Wettbewerbsunterlagen und Bewerbungsfristen").

**Anforderungen:** Die einzureichenden Wettbewerbsbeiträge, d.h. das Regionale Entwicklungskonzept und die Projektbeschreibungen, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sozioökonomische Analyse der Raumschaft und Darstellung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT).
- Ableitung von Handlungsbedarfen und Zielen für die entsprechende Raumschaft, auch aus übergeordneten Trends, Potenzialanalysen, Defizitlagen, „versteckten“ Chancen, endogenen Potenzialen o.ä.
- Regionale Leitidee: Zielvorstellung, Alleinstellungsmerkmale, komparative Potenziale o.ä.
- Ableitung von Strategien aus den Zielen und den regionalen Beratungsprozessen.
- Ableitung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Beratungen sowie weiterer Impulse.
- Vereinbarkeit wichtiger Projektbündel mit den EU-Zielen 2021–2027, den landespolitischen und den regionalpolitischen Zielen.
- Ausarbeitung der Projekte und Priorisierung von umsetzungsreifen Leuchtturmprojekten, inkl. Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
- Darstellung, wie eine Sichtbarkeit der Projekte gewährleistet werden kann, insbesondere nach deren Umsetzung, und durch welche Aktionen eine Bürgernähe des RegioWIN 2030-Prozesses erzielt werden soll.
- Beschreibung der vorgesehenen Aufbau- und Ablauforganisation zur Prozessbegleitung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit seinen Projekten. Diese ist zu unterlegen durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen.
- Darstellung, wie das Regionale Entwicklungskonzept in den regionalen Konsens gebracht ist.

## WETTBEWERBS- AUFBAU UND -ABLAUF

**RegioWIN 2030 wird als einstufiges Verfahren durchgeführt.** Dies bedeutet, dass die Bewertung der Regionalen Entwicklungskonzepte und der Leuchtturmprojekte durch eine unabhängige Jury in einer Verfahrensstufe zusammengefasst werden.

**Die Jury** setzt sich zusammen aus elf beschließenden und drei beratenden Mitgliedern. Diese vertreten folgende Interessensgruppen, die je ein/e Vertreter/in benennen:

- die Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 (Wirtschaftspartner, Hochschulen, Kommunale Landesverbände, Umweltverbände, Gewerkschaften);
- das EU-Querschnittsziel Gender (Landesbeauftragte für Chancengleichheit)
- mit hohem regionalpolitischem Bezug (Regionalverbände, internationaler regionalwissenschaftlicher Bezug);
- die beteiligten Ministerien (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg).

Drei weitere Mitglieder werden in beratender Funktion in die Jury berufen. Sie vertreten das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg sowie die Steinbeis Stiftung.

Die Jury bewertet die Eignung und Förderwürdigkeit. Sie prämiert die aus Sicht ihrer Expertise förderwürdigen Leuchtturmprojekte. Nicht prämierte Leuchtturmprojekte werden ebenfalls zu Schlüsselprojekten.

Die Priorisierung der Projekte durch die Region und das damit verbundene Ranking werden durch die Jury nicht verändert. Werden Leuchtturmprojekte als nicht EFRE-förderwürdig eingestuft, können nachfolgende Projekte zum Zug kommen.

Eine Prämierung der Projekte ist nur möglich, wenn die Jury sowohl das Regionale Entwicklungskonzept positiv bewertet als auch mindestens ein Leuchtturmprojekt als EFRE-förderwürdig einstuft.

# WETTBEWERBS- AUFBAU UND -ABLAUF

**Der Jury werden nur Regionale Entwicklungskonzepte und Leuchtturmprojekte zur Bewertung vorgelegt, die die folgenden formalen Kriterien erfüllen:**

- a) Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen (Regionales Entwicklungskonzept und Projektbeschreibungen sowie Erklärungen zur Projektträgerschaft und Finanzierung von Leuchtturmprojekten liegen vor);
- b) das Regionale Entwicklungskonzept darf maximal 50 Seiten umfassen (ohne Projektbeschreibungen und Anlagen);
- c) termingerechte Abgabe der Wettbewerbsunterlagen;
- d) Einräumigkeit der Wettbewerbsregion;
- e) Lead-Partner ist benannt und ermächtigt;
- f) mindestens ein EFRE-fähiges Leuchtturmprojekt ist beschrieben;
- g) Priorisierung der Leuchtturmprojekte (entfällt, falls nur eines eingereicht wird);
- h) das förderfähige Projektbudget für investive und nichtinvestive Kosten des jeweiligen Leuchtturmprojekts liegt über 250.000 Euro, sodass sich je Projekt eine EFRE-Fördersumme von mindestens 100.000 Euro ergibt.

**Die Bewertung der Regionalen Entwicklungskonzepte erfolgt entsprechend den nachfolgend aufgeführten Kriterien.** Bei allen Kriterien können 0–6 Punkte vergeben werden. Über Faktoren wird eine Gewichtung vorgenommen (Faktor 1, 1,5 bzw. 2). Die Regionalen Entwicklungskonzepte werden nur dann positiv bewertet, wenn sie mindestens 58 von möglichen 96 Punkten bei der Bewertung durch die Jury erhalten:

- a) Begründung der Wettbewerbsregion (Faktor 1)
- b) Sozioökonomische Analyse (Faktor 1)
- c) SWOT-Analyse (Faktor 1,5)
- d) Vision, Ziele und Schwerpunktsetzung (Faktor 1,5)
- e) Prozessgestaltung und Beteiligung (Faktor 1,5)
- f) Aufbauorganisation (Faktor 1,5)
- g) Strategische Aufstellung der Region (Faktor 1,5)
- h) Innovationsorientierung (Faktor 1,5)
- i) Nachhaltigkeitsorientierung und Querschnittsziele (Faktor 1,5)
- j) EU-Mehrwert der Wettbewerbsregion (Faktor 2)
- k) Stringenz und Konsistenz (Faktor 1,5)

## WETTBEWERBS- AUFBAU UND -ABLAUF

**Die Bewertung der Leuchtturmprojekte erfolgt entsprechend den nachfolgend aufgeführten Kriterien.** Bei allen Kriterien können 0–6 Punkte vergeben werden. Über Faktoren wird eine Gewichtung vorgenommen (Faktor 1, 1,5 bzw. 2). Die Leuchtturmprojekte können nur dann prämiert werden, wenn sie mindestens 49 von möglichen 81 Punkten bei der Bewertung durch die Jury erhalten:

- a) Projektinhalt und -beschreibung (Faktor 2)
- b) Finanzierung und ökonomische Nachhaltigkeit (Faktor 1)
- c) Projektmanagement und -umsetzung (Faktor 1,5)
- d) Innovationsorientierung (Faktor 2)
- e) Sichtbarkeit und Bürgernähe (Faktor 1,5)
- f) Ökologische Nachhaltigkeit (Faktor 1,5)
- g) Europäischer Mehrwert und Mehrwert für den funktionalen Raum (Faktor 2)
- h) Zielorientierung, Stringenz und Konsistenz (Faktor 2).

## WETTBEWERBSREGION

Als Region gilt ein von den Akteuren definierter funktionaler Raum im übergemeindlichen Kontext mit Teilräumen in Baden-Württemberg. Raumoptionen können z. B. ein kommunaler Verbund, ein Landkreis oder zwei Landkreise, Stadt- und Umland oder eine Planungsregion sein. Stadtteile und Konversionsgebiete können nur berücksichtigt werden, wenn sie in einem funktionalen räumlichen Organismus integriert sind. Die regionalen Akteure müssen daher in eigener Verantwortung ihre Wettbewerbsregion definieren, deren Zukunftsfähigkeit sie auf der Grundlage einer Strategie zur intelligenten regionalen Spezialisierung (Regionales Entwicklungskonzept) weiterentwickeln wollen.

Es gilt das Prinzip der Einräumigkeit: Ein Raum kann nur Teil eines Konzeptes sein. Ein Landkreis kann z. B. nicht gleichzeitig ein Konzept für seinen Kreis einreichen und Teil eines Strategiekonzeptes einer Region sein.

Gebietsüberschneidungen mit anderen regionalen Konzepten (z. B. INTERREG, LEADER, Konversion) in Baden-Württemberg sind unschädlich, wenn bezüglich der Ziele, Maßnahmen und Projekte keine Konflikte bestehen.

## ZIELGRUPPE UND WETTBEWERBSTEILNEHMENDE

**Im RegioWIN 2030-Prozess** wird zwischen der Beteiligung von relevanten Zielgruppen im Prozess der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und den Wettbewerbsteilnehmenden, die offiziell als Lead-Partner die Wettbewerbsunterlagen einreichen bzw. generell als Projektträger im Rahmen der EFRE-Förderung auftreten können, unterschieden:

**Zielgruppen bei der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes sind** regionale Akteure, die die konzeptionelle und strategische Entwicklung des funktionalen Raumes und deren spätere Umsetzung mitgestalten. Dazu gehören grundsätzlich alle relevanten Akteure aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung in den Regionen, die Ideen zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung in allen Bereichen einbringen können. Konkret können dies beispielsweise Städte, Gemeinden, Kreise, Verbände, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmen, Gewerkschaften, Cluster-Initiativen, Digital Hubs, Regionalverbände, Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute oder deren Verbände und weitere relevante gesellschaftliche Gruppen sein.

**Wettbewerbsteilnehmende sind:**

- die ermächtigten Lead-Partner, die sich für den Wettbewerbsbeitrag verantwortlich zeichnen und eine leitende Rolle im regionalen Entwicklungsprozess übernehmen. Sie stammen in der Regel aus den Reihen der regionalen Akteure, die für die Entwicklung des funktionalen Raumes eine umfassende Verantwortung und Zuständigkeit haben, wie z. B. die Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände oder Gewerkschaften und deren Einrichtungen. Die Wettbewerbsbeiträge werden von federführenden Lead-Partnern eingereicht, die Personengemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen oder juristische Personen des privaten Rechts sind.
- die Projektträger für die Leuchtturmprojekte, die erklären, das beschriebene Projekt in die Umsetzung zu führen. Projektträger können juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts sowie natürliche Personen sein. Näheres regeln die Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der beteiligten Ressorts.

## WETTBEWERBS- MODALITÄTEN

**Die Fördermodalitäten** für Leuchtturmprojekte gelten vorbehaltlich des genehmigten EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 und der diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Zuwendungen werden nach Maßgabe von § 23 und § 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften ohne Rechtspflicht im Rahmen der Haushaltsermächtigungen des Landes durch Bewilligungsbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Art und Umfang der förderfähigen Kosten werden in dem mit dem EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021–2027 verbundenen Verwaltungs- und Kontrollsystem näher geregelt. Die Förderung steht damit unter EU- und Haushaltsvorbehalt.

**Zuschüsse:** Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Zuwendungsfähig sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Ausgaben für das Projekt ohne Umsatzsteuer. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind Ausgaben mit Umsatzsteuer förderfähig. Die derzeit vorgesehene Zuwendung aus dem EFRE beträgt 40 % der förderfähigen Kosten. Zusätzlich ist geplant, einen Zuschuss aus Landesmitteln von 20 % der förderfähigen Kosten zu gewähren. Die Förderung aus dem EFRE kann max. 5.000.000 Euro pro Projekt betragen. Das Weitere regelt das Verwaltungs- und Kontrollsystem des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027.

**Bei beihilfenrechtlich relevanten Projekten muss die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht gewährleistet werden.**

**Die formale Antragstellung** für die EFRE-Förderung der prämierten Leuchtturmprojekte erfolgt nach der Wettbewerbsphase, die mit der Prämierung abschließt. In der Folgezeit hat diese spätestens innerhalb eines Jahres – bei der im Verwaltungs- und Kontrollsystem für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021–2027 festgelegten Stelle zu erfolgen.



Die Jahresfrist zur Einreichung der formellen Anträge endet am **14.04.2022**.

Die Anträge sind schriftlich einzureichen bei:

L-Bank  
Bereich Finanzhilfen  
76113 Karlsruhe.

Zusätzlich zur schriftlichen Vorlage sind alle Unterlagen im originären elektronischen Format per E-Mail vorzulegen.

Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der persönlich unterzeichnete, als PDF eingescannte, vollständige Antrag per E-Mail fristgerecht bei der L-Bank eingeht. Alle Anlagen müssen im originären elektronischen Format der E-Mail beigefügt werden. Das Originaldokument des Antrags einschließlich Anlagen (mit Ausnahme des ausgefüllten Zielbeitragsformulars) ist in diesem Fall unverzüglich nachzureichen.

Hinweis: E-Mails mit Anhängen dürfen aus technischen Gründen eine Dateigröße von max. 100 MB nicht überschreiten.

Die E-Mail-Adresse lautet: **efre@l-bank.de**

## WETTBEWERBS- UNTERLAGEN UND BEWERBUNGSFRISTEN

**Abgabefrist für die Wettbewerbsbeiträge  
ist der 18.12.2020, 16:00 Uhr  
gegen Empfangsbestätigung.**

Einzureichen sind die  
Unterlagen bei:

**neuland<sup>+</sup>**  
Tourismus-, Standort- und  
Regionalentwicklung GmbH & Co KG  
Esbach 6, 88326 Aulendorf  
Telefon: 07525/91 044  
E-Mail: [info@neulandplus.de](mailto:info@neulandplus.de)  
[www.neulandplus.de](http://www.neulandplus.de)

---

Die für den Wettbewerb formalen und  
inhaltlichen Vorgaben für die einzureichenden  
Wettbewerbsbeiträge sind in einem Leitfaden  
erläutert. Den Leitfaden finden Sie auf  
[www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de).

---

**Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus dem  
Regionalen Entwicklungskonzept und den dazu-  
gehörigen Projektbeschreibungen inkl. Erklärungen.  
Es sind zwei unterzeichnete gedruckte Fassungen  
sowie eine digitale Fassung im pdf-Format mit einer  
Übereinstimmungserklärung einzureichen.**

---

**Gestaltungsvorgaben** für die Wettbewerbsbeiträge,  
die generell zu beachten sind:  
DIN-A4-Format, einseitig beschrieben, 1,5-zeilig,  
Schriftart Arial, Schriftgröße 11 oder eine Schriftart  
vergleichbarer Größe.

## ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

**RegioWIN 2030** wird unter Federführung des

Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und  
Wohnungsbau Baden-Württemberg,  
Schlossplatz 4 (Neues Schloss), 70173 Stuttgart  
Tel. 0711 – 123-0, E-Mail: [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de)  
[www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)

in Kooperation mit dem  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst Baden-Württemberg und dem  
Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
durchgeführt.

**Alleiniger  
Ansprechpartner**

---

**neuland<sup>+</sup>** GmbH & Co KG  
ist für alle Interessierte alleiniger Ansprechpartner  
für alle Fragen des Wettbewerbs und nimmt die  
Wettbewerbsbeiträge entgegen  
Esbach 6, 88326 Aulendorf  
Telefon: 07525/91 044  
E-Mail: [info@neulandplus.de](mailto:info@neulandplus.de)

---

**Alle notwendigen Unterlagen finden Sie unter**  
[www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de).

---

Zur Gewährleistung von Transparenz und Chancen-  
gleichheit werden alle an das Büro gerichteten  
Fragen sowie die Antworten anonymisiert auf der  
Wettbewerbsseite **[www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de)** im Internet  
unter der Rubrik FAQ veröffentlicht.

Stand: 05.04.2022